

**1. Änderungssatzung
der Satzung zur Aufwandsentschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger
ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene der Gemeinde Flechtingen
(Entschädigungssatzung)**

Aufgrund der §§ 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 und § 35 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014. S. 288) in Verbindung mit dem Runderlass des MI vom 16.06.2014 – 31.21-10041, hat der Gemeinderat der Gemeinde Flechtingen in seiner Sitzung am 08.05.2017 folgende 1. Änderungssatzung der Satzung zur Aufwandsentschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene der Gemeinde Flechtingen (Entschädigungssatzung) beschlossen:

§ 1

I.

**Gemeinderat
Der § 1
Aufwandsentschädigung
erhält folgende Fassung:**

(1) Als Ersatz der notwendigen Auslagen, die sich aus der ehrenamtlichen Tätigkeit ergeben, wird folgende monatliche Aufwandsentschädigung als Pauschalbetrag an die Mitglieder des Gemeinderates gezahlt:

1.1) Bürgermeister:	1.130,00 EURO
1.2) Gemeinderäte:	55,00 EURO

§ 2

Der § 2

**Sitzungsgeld
wird ergänzt:**

Für die Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderates erhalten die Mitglieder des Gemeinderates neben der Aufwandsentschädigung nach § 1 ein Sitzungsgeld in Höhe von 16,00 EURO je Sitzung und Tag.

§ 3

Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung der Satzung zur Aufwandsentschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene der Gemeinde Flechtingen tritt rückwirkend zum 01.08.2015 in Kraft.

Flechtingen, den 18.05.2017


Krümmeling
Bürgermeister

